

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Stromliefervertrag Düsselstrom eddy.

Mit Beginn der Stromlieferung werden Ihnen monatlich 20 Fahrminuten über die gesamte Vertragslaufzeit und einmalig 50 Fahrminuten von SWD AG auf Ihrem eddy-Konto gutgeschrieben. Die Gutschrift der Fahrminuten setzt voraus, dass Sie uns bei Vertragsschluss Ihre E-Mail-Adresse angeben, mit der Sie bei eddy als Kunde registriert sind. Die Gutschrift erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem alle vorgenannte Bedingungen, insbesondere die Registrierung bei eddy, erfüllt sind.

Kann die Gutschrift der Fahrminuten aus einem Grund den SWD AG nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich durchgeführt werden (z. B. Nennung einer falschen E-Mail-Adresse durch den Kunden oder fehlende Registrierung bei eddy), besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder rückwirkende Gutschrift der Fahrminuten.

Wenn Sie noch kein eddy Kunde sind, können Sie sich auch im Anschluss an den Vertragsabschluss bei eddy registrieren. Die Registrierung bei eddy ist auf eigene Kosten vorzunehmen. Alternativ können Sie die Fahr-

minuten auch einem bei eddy registrierten Dritten gutschreiben lassen. Die Fahrminuten sind ab ihrer Gutschrift jeweils 6 Monate gültig und verfallen, wenn sie nicht innerhalb des vorgenannten Zeitraums verbraucht werden. Zur Gutschrift der Fahrminuten wird die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse von SWD AG an unseren Kooperationspartner für den Betrieb des E-Roller-Sharings EMC GmbH, Alboinstr. 17-23 in 12103 Berlin, übermittelt.

Bei einer vorübergehenden Störung des eddy Betriebs, werden Ihre bereits gutgeschriebenen Fahrminuten eingefroren und die monatlichen Fahrminuten weiter gutgeschrieben. Sobald die Störung behoben ist, können Sie Ihre Fahrminuten weiter verbrauchen. Dies gilt auch, wenn das eRoller-sharing-Angebot aus anderen Gründen vorübergehend eingestellt wird. Wird der Betrieb von eddy dauerhaft eingestellt, sind die SWD berechtigt, den Stromliefervertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.